



## Stellungnahme zur Anfrage

### Neubau eines Kindergartens, Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze

CDU-Ortschaftsratsfraktion

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wolfartsweier	10.11.2021	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Stellungnahme der Sozial- und Jugendbehörde:

Die städtische Kindertagesstätte Wolfartsweier hat insgesamt sechs Gruppen. Im Haupthaus „Katze“ gibt es vier Gruppen. Zwei weitere Gruppen (Krippengruppen für Kinder U3) sind in Containern untergebracht. Für die U3-Gruppen in den Containern ist es erforderlich, eine dauerhafte Gebäudelösung zu finden. Zudem ist die räumliche Situation in der „Katze“ für vier Gruppen sehr beengt. Unter Anwendung des am 1. Januar 2018 in Kraftgetretenen städtischen Raumprogramms ist die „Katze“ für vier Gruppen zu klein. Wenn ein 3-gruppiger Kita-Neu- oder Erweiterungsbau der städtischen Kindertagesstätte auf dem Grundstück Wettersteinstraße 14 realisierbar wäre, könnte die „Katze“ durch Verlagerung von Betreuungsplätzen entlastet werden, und die Container könnten aufgelöst werden. Die SJB begrüßt daher die Überlegungen zur Prüfung des Grundstücks Wettersteinstraße 14 auf Geeignetheit als Erweiterung der Kita „Die Katze“.

#### Stellungnahme des Liegenschaftsamtes:

Das genannte Grundstück in der Wettersteinstr. 14 hat lediglich eine Fläche von 211 m<sup>2</sup>. Bei der Schaffung von neuen Betreuungsplätzen sieht das Raumprogramm pro Gruppe eine Außenfläche von 150 m<sup>2</sup> und eine durchschnittliche Bruttogrundfläche (BGF) von 300 m<sup>2</sup> pro Gruppe vor. Das zum Verkauf stehende o.g. Objekt ist daher für die Erweiterung des Kindergartens nicht geeignet. Die Stadt wird daher keine Erwerbsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern aufnehmen.

#### Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Im Zuge der Erweiterungsplanung der Kita „Katze“ im 2014 wurden bereits zwei benachbarte Grundstücke erworben. Alle damals vorgelegten Entwurfsplanungen der Mehrfachbeauftragung („Architekturwettbewerb“) sind mit der dadurch neu entstandenen Gesamtfläche ausgekommen. Aufgrund der Untergrundbeschaffenheit wurde jedoch von einer Konkretisierung der Neubaupläne abgesehen.

Auf Grund dessen sieht die Ortsverwaltung Wolfartsweier keinen Mehrwert im Erwerb des zum Verkauf stehenden Hauses. Wie aus der Stellungnahme des Liegenschaftsamtes hervorgeht, ist die Wohnfläche des Gebäudes für eine Umnutzung als Kitaerweiterung zu klein. Dem Abriss des Gebäudes zum Gewinn neuer Baufläche steht die Entscheidung von 2014

(Untergrundbeschaffenheit) entgegen, zumal wie oben beschrieben, die derzeitige Fläche für einen Erweiterungsbau als ausreichend erachtet wird.